



Sitzung vom 17. Dezember 2024

BESCHLUSS NR. 545 / A1.01.20

Petition «für eine Begegnungszone im Dorfkern und zwischen den Primarschulhäusern in Nänikon»

Zuweisung an die Abteilung

Am 6. Dezember 2024 ging bei der Stadtkanzlei die Petition «für eine Begegnungszone im Dorfkern und zwischen den Primarschulhäusern in Nänikon» ein.

Gemäss Art. 16 der Kantonsverfassung sind die Behörden verpflichtet, Petitionen zu prüfen und innert 6 Monaten Stellung zu nehmen.

Die Petition ist zur Beantwortung der Abteilung Sicherheit zuzuweisen, die Abteilungen Bau und Bildung werden zum Mitbericht eingeladen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Petition betreffend «für eine Begegnungszone im Dorfkern und zwischen den Primarschulhäusern in Nänikon» wird zur Vorlage einer Petitionsantwort der Abteilung Sicherheit zugewiesen.
2. Die Antwort der Abteilung Sicherheit soll bis am Mittwoch, 14. Mai 2025, zur Behandlung an der Stadtratssitzung vom 20. Mai 2025 eingereicht werden.
3. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Abteilungsvorsteherin Sicherheit, Beatrice Caviezel
 - Abteilungsvorsteher Bau, Stefan Feldmann
 - Abteilungsvorsteherin Bildung, Patricia Bernet
 - Stadtschreiber Pascal Sidler
 - Abteilungsleiter Sicherheit, Enrico Quattrini
 - Abteilungsleiter Bau, Hans-Ueli Hohl
 - Abteilungsleiter Bildung, Markus Zollinger
 - Abteilung Sicherheit
 - Abteilung Bau
 - Abteilung Bildung

öffentlich